

MEDIENMITTEILUNG DER VERHANDLUNGSGEMEINSCHAFT BUNDESPERSONAL (VGB)

Einmaleinlage für 2. Säule bezahlen die Versicherten

Das leitende Gremium der PUBLICA, die Kassenkommission, hat beschlossen, den technischen Zins und den Umwandlungssatz der angeschlossenen Vorsorgewerke per 2019 auf 2% resp. auf 5,09% zu senken. Das würde zu einer massiven Leistungseinbusse für die Bundesangestellten führen, wenn dies nicht durch Kompensationsmassnahmen aufgefangen würde. Der Bundesrat hatte im Dezember dem Parlament vorgeschlagen, die Finanzierung einer Einmaleinlage teils aus dem hervorragenden Rechnungsergebnis 2017 und dem Budget 2018 zu realisieren. Das Parlament hat dies unverständlicherweise verweigert.

Die Verhandlungsgemeinschaft Bundespersonal (VGB) als grösste Interessenvertreterin der Bundesangestellten nimmt zur Kenntnis, dass nun das Paritätische Organ Bund, in dem Vertreter/-innen der Angestellten und der Arbeitgeberin gleichviel Stimmen haben, hier in die Bresche springt. Die Einmaleinlage soll aus einer Sonderrückstellung finanziert werden. Damit wird zwar der Leistungseinbruch bei den künftigen Renten abgedeckt, aber auch das Vermögen der Kasse auf Kosten der Arbeitnehmenden geschmälert. Wenigstens stellt der Bundesrat noch in Aussicht, auch den jährlichen Arbeitgeberbeitrag ab 2019 zu erhöhen. Auch so kommt es noch zu Einbussen für die unter 60-Jährigen von zwischen 5 und 2,8%. Für jüngere Mitarbeitende ist dies bitter.

Die VGB bedauert noch immer, dass das Parlament die Bundesangestellten im Regen hat stehen lassen. Die Korrektur durch das Paritätische Organ Bund bleibt notgedrungen unbefriedigend.